Informationen zur Exkursionskarte:

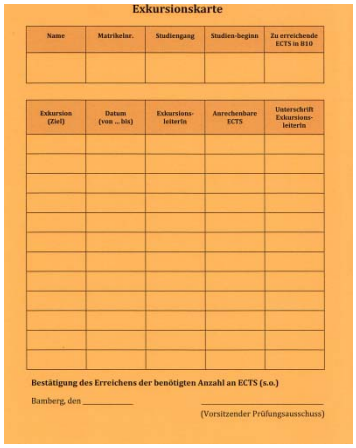

Exkursionskarte

Name	Matrikelnr.	Studiengang	Studien-beginn	Zu erreichende ECTS in B10

Exkursion (Ziel)	Datum (von .. bis)	Exkursions-leiterin	Anrechenbare ECTS	Unterschrift Exkursions-leiterin

Bestätigung des Erreichens der benötigten Anzahl an ECTS (s.o.)

Bamberg, den _____ _____

(Vorsitzender Prüfungsausschuss)

Alle Studierende der Geographie (Lehramt , Bachelor 120 - ggf. auch BA75) brauchen eine Exkursionskarte, da in FlexNow die Anzahl der erworbenen ECTS bei Exkursionen (bzw. Geländepraktika) häufig nicht verbucht wird (es erscheint dann 0 ECTS). Diese Karte erhalten Sie in den Sekretariaten der Geographie.

- Füllen Sie die erste Zeile auf der Exkursionskarte aus.
- Tragen Sie in den folgenden Zeilen die Exkursionen (mit ECTS) ein, die Sie mitgemacht haben und lassen Sie sich Ihre erfolgreiche Teilnahme an dieser Exkursion durch den Exkursionsleiter/die Exkursionsleiterin mit Unterschrift bestätigen.
    - Achtung: Neben der Eintragung der Exkursionen in die Exkursionskarte, müssen Sie diese auf jeden Fall auch noch unter „Prüfungsleistung“ in Flex Now belegen.
- Wenn Sie die Gesamt-ECTS-Anzahl, die Sie laut Modulhandbuch brauchen, erreicht haben, legen Sie die Exkursionskarte zur Unterschrift
    - dem/der „Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Bachelor Geographie“ vor, wenn Sie im Bachelor-Studiengang studieren.
    - dem/der „Fachstudienberater/in Geographie für Lehramt“ vor, wenn Sie Lehramt Gymnasium, Realschule, Mittelschule, Grundschule oder Wirtschaftspädagogik studieren.
    - Auf keinen Fall die Exkursionskarte zum Prüfungsamt oder zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Lehramt bringen!!
- Bringen Sie dann die Exkursionskarte in das Sekretariat der Professur, bei der Sie die "Große Exkursion" (bzw. „Großes Geländepraktikum“) gemacht haben. Dort wird kontrolliert, ob die Karte unterschrieben wurde, und Sie werden in FlexNow für die Modulprüfung B10 Geländeübung eingetragen. Dadurch bekommen Sie in FlexNow die Gesamtpunktzahl in B10 gutgeschrieben bzw. wird Ihnen der erfolgreiche Abschluss des Moduls attestiert. Die "Modulprüfung" ist in diesem Fall also nur ein formaler, aber notwendiger Akt.

Bamberg, d. 5.3.2020 Dr. Helga Liebricht